

# Neue Hilfsmassnahmen für körperlich Behinderte in den USA

Autor(en): **Adam, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **74 (1977)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839021>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 12 Dezember 1977  
74. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für  
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge  
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide  
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-  
versicherungswesen. Offizielles Organ der  
Schweizerischen Konferenz für öffentliche  
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,  
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,  
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:  
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist  
nur unter Quellenangabe gestattet.

---

## Neue Hilfsmassnahmen für körperlich Behinderte in den USA

*Senatspräsident a.D. Dr. Robert Adam, München*

Das von Präsident *Johnson* im Jahre 1966 ins Leben gerufene *Council on Mental Retardation* setzte sich zum Ziel, die geistig Zurückgebliebenen in möglichst weitem Umfang in die menschliche Gesellschaft einzugliedern, ihnen in den gegebenen Grenzen ein normales Leben und eine Existenzgrundlage zu sichern. In früheren Zeiten war die Meinung vorherrschend, dass ihre Absonderung von den glücklicheren Mitmenschen sich zu ihrem Besten auswirke. Der Erfolg der Bemühungen war, dass im Zeitraum von 1970 bis 1975 die Zahl der geistig Beschränkten, die in öffentlichen Instituten verwahrt sind, von 187 000 auf 168 000 zurückgegangen ist. Das Ziel des erwähnten Council ist, bis zum Jahr 1980 die Zahl um weitere 50 000 vermindern zu können.

In letzter Zeit hat das *Department of Health, Education and Welfare* (Bundesministerium für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt) besonderes Gewicht auf die Besserung des Loses der *körperlich Behinderten* gelegt, indem es für alle Institutionen, die Bundeshilfe im Rahmen dieses Departments erhalten (lokale Körperschaften, private Organisationen), Anregungen gab, wie insbesondere die Beförderungsmöglichkeiten verbessert werden können. Bei Nichtbefolgung droht Kürzung oder Einstellung der Bundeshilfe.

Die in den USA vorbildliche *Veteranenfürsorge* hatte schon seit langer Zeit den Bau von "wheel chair houses" (Fahrstuhlhäusern) gefördert, in denen der Veteran im Rollstuhl auf einer schiefen Ebene sich von einem Stockwerk zum andern bewegen kann. Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Bemühungen steht die erhöhte Beweglichkeit des an den Rollstuhl Gefesselten in der Öffentlichkeit. Einige Beispiele: in Philadelphia bemüht man sich, öffentliche Gebäude für Erholung, Museen, Theater in allen Stockwerken durch schiefe Ebenen den im Gehen Behinderten zugänglich zu machen. Durch abgeschrägte Gehsteigrampen wird die Überquerung der Strasse erleichtert. In Washing-

ton ist ein öffentliches Schwimmbad für die besonderen Bedürfnisse der Behinderten erstellt worden. Bei der Untergrundbahn wird an jeder Station ein besonderer Lift für Rollstuhlfahrer angelegt, was bei den vorgesehenen 86 Stationen einen Aufwand von 65 Mio \$ erfordern wird. Sogar bei den öffentlichen Bussen soll der Zugang von Rollstühlen ermöglicht werden, was allerdings auf den Widerstand des *Department of Transportation* in Florida gestossen ist, das darauf hinweist, dass dadurch die Kosten für einen Bus von 70 000 auf 130 000 \$ erhöht werden. In Cleveland (Ohio) schwebt zurzeit ein Prozess; die Klage richtet sich dagegen, dass in den Gerichtssälen in der Geschworenenbank kein Raum für Rollstühle ist, der Zugang zur Toilette für Rollstuhlfahrer unmöglich ist.

Es ist ein erfreulicher Zug im amerikanischen Leben, dass Anregungen der Regierung in der Öffentlichkeit oft ein williges Echo finden; man erwartet nicht alle Hilfe vom Staat. Beim Bau zweier Hotels in Los Angeles wurde beachtet, dass alle Räume Rollstuhlbenützern zugänglich sind. Das alte Sheraton Park Hotel in Washington renoviert ein Drittel der Räume in dieser Hinsicht.

*Trans World Airlines* offerieren ein neues "handicapped lift", um körperlich Behinderte vom Eingang zum Lufthafen direkt zum Flugzeug zu befördern.

Mit solchen Bestrebungen werden bittere Gefühle der körperlich Behinderten, dass sie von der Gesellschaft beiseite gestellt und als Last empfunden werden, zum mindesten gemildert werden.

## UN-Deklaration über die Rechte behinderter Menschen

*Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 9. Dezember 1975 die Resolution Nr. 3447 Deklaration über die "Rechte der Behinderten" beschlossen. Es folgt hier eine freie, nicht amtlich autorisierte Übersetzung.*

Die Generalversammlung

ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten gemäss der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung als Gelöbnis abgegeben haben, kollektiv oder einzeln in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation tätig zu werden, um einen höheren Lebensstandard, Vollbeschäftigung und die Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern;

bekräftigt ihren Glauben an die Menschenrechte, an die Grundfreiheiten und die Grundsätze des Friedens, der Würde und des Wertes des Menschen und an die in der Charta erklärten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit;

erinnert an die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an das Internationale Übereinkommen über die Menschenrechte, an die Deklaration über die Rechte des Kindes, die Deklaration über die Rechte der geistig Behinderten sowie an die in der Verfassung verankerten für den sozialen Fortschritt notwendigen Normen, die bereits dargelegt wurden in: